

Antragsteller/-in: Simone-Tatjana Stehr, Manuel Otto Prohl

Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen zur Drucksache B/18/0003 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Beratungsfolge

17.11.2025

Rat der Stadt

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Ein Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung (Abs. 1 Nr. 8 und 9) ist nur bis zur Eröffnung der Abstimmung zur Sache zulässig.

Auf Antrag mindestens eines ~~Viertels~~ **Drittels** der Mitglieder des Rates ist geheim abzustimmen.

Auf Antrag mindestens eines ~~Viertels~~ **Drittels** der Mitglieder des Rates ist namentlich abzustimmen. Zum selben Tagesordnungspunkt hat ein Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gegenüber dem Verlangen auf namentliche Abstimmung (§ 50 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

Bezug

Drucksache: B/18/0003

Sachverhalt

- 1 Begründung erfolgt ggf. mündlich

Anlage/n

Keine